

Vorsitzenden der SPD-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
Herrn Dr. Matthias Miersch  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Gesprächspartnerin:  
Barbara Happe  
Fachkampagnerin Frieden  
[REDACTED]  
[REDACTED]

29.09.2025

### **Wehrdienstmodernisierungsgesetz ändern / Keine Rückkehr zur Wehrpflicht**

Sehr geehrter Herr Dr. Miersch,

in Kürze beginnt der Deutsche Bundestag mit den Beratungen über das von Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius eingebrachte Wehrdienstmodernisierungsgesetz (WDModG). Als Fraktionsvorsitzender haben Sie deutlich gemacht, dass die SPD in dieser Legislaturperiode am Prinzip der Freiwilligkeit festhalten möchte und eine Rückkehr zur Wehrpflicht nicht zur Debatte stehe. Umso eindrücklicher möchte ich Sie darauf hinweisen, mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf faktisch genau dieser Rückkehr zur Wehrpflicht – zudem durch eine verfassungsmäßig fragwürdige Hintertür – den Weg zu ebnen.

Unsere Kritikpunkte im Einzelnen:

- Wehrpflicht muss Entscheidung des Parlaments bleiben

Greenpeace hat unlängst ein Rechtsgutachten zum aktuell vorliegenden Entwurf für ein neues WDModG in Auftrag gegeben. Dieses kommt zu einem eindeutigen Ergebnis: Zentrale Elemente des Gesetzentwurfs verstößen gegen die Verfassung. Besonders kritisch bewertet wird die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit, die Wehrpflicht auch jenseits des Spannungs- und Verteidigungsfalls per einfacher Rechtsverordnung reaktivieren zu können. Das Gutachten stellt klar: Entscheidungen mit so tiefgreifenden Folgen für Grundrechte, Staat und Gesellschaft dürfen nicht der Exekutive überlassen werden, sondern müssen vom parlamentarischen Gesetzgeber selbst getroffen werden (Vorbehalt des Gesetzes). Darüber hinaus verletzt der Entwurf das Bestimmtheitsgebot des

Grundgesetzes. Die fehlende Definition einer „besonderen verteidigungs-politischen Lage“ führt dazu, dass die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht faktisch in das freie politische Ermessen der Regierung gestellt wird, ohne wirksame rechtliche Kontrollmöglichkeiten. **Wir fordern Sie daher auf, sich dafür einzusetzen, dass der §2a aus dem Gesetzesentwurf ersatzlos gestrichen wird.** Derart weitreichende Entscheidungen wie die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht jenseits des Spannungs- und Verteidigungsfalls erfordert ggf. einen neuen Gesetzgebungsprozess – alles andere wäre ein inakzeptabler Eingriff in demokratische Grundsätze.

- Wehrgerechtigkeit bleibt ungelöst

Schon vor der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 war eine rechtsstaatlich einwandfreie Umsetzung des Prinzips der Wehr gerechtigkeit nicht möglich. Auch der aktuelle Gesetzentwurf bietet hier keine Lösung, sondern droht erneut intransparente und willkürliche Einberufungen durchzuführen. Bei der von der Bundesregierung geplanten „Auswahlwehrpflicht“ nach dem „schwedischen Modell“ soll nur ein kleiner Teil eines Jahrgangs zum Wehrdienst eingezogen werden. Das von Greenpeace in Auftrag gegebene Rechtsgutachten macht jedoch unmissverständlich deutlich: Eine Wehrpflicht, die nur einen Bruchteil eines Jahrgangs trifft, verstößt gegen den Grundsatz der Wehr gerechtigkeit und ist daher nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

- Strukturelle Defizite beheben

Hohe Abbruchquoten der Soldat\*innen von um die 25 % und geringe Freiwilligenzahlen in den vergangenen Jahren zeigen, dass die Bundeswehr als Arbeitgeber nicht ausreichend attraktiv ist und massive strukturelle Defizite bestehen. Die jährlichen Berichte des/der Wehrbeauftragten geben hierüber im Detail Auskunft. Diese seit Jahren bekannten strukturellen Probleme können nicht per Gesetz durch die Einführung eines verpflichtenden Wehrdienstes kompensiert werden. Vielmehr liegt es in der Verantwortung des BMVg und der Bundeswehr, durch angemessene Arbeitsbedingungen, moderne Ausbildung, attraktive Karrierewege und konkurrenzfähige Vergütung selbst hinreichende Anreize für freiwillige Bewerber\*innen zu schaffen.

- Ungerechtfertigte Belastung der jungen Generation

Auch aus den Reihen der SPD, insbesondere von den Jusos, werden die aktuellen Wehrpflichtpläne von Verteidigungsminister Boris Pistorius stark kritisiert. Sie, wie viele andere Jugendverbände, sehen darin eine zu starke Belastung der jüngeren Generation, die sich bereits jetzt mit enormen Belastungen konfrontiert sieht: Klima- und Artenkrise, soziale Ungleichheit, marode Infrastruktur. Darüber hinaus läuft der Gesetzentwurf faktisch darauf hinaus, die sicherheits-politischen Versäumnisse vergangener Jahrzehnte einseitig auf die junge Generation abzuwälzen. Obwohl sie für diese Defizite nicht verantwortlich ist, soll sie dennoch allein die Last tragen. Das gilt es zu verhindern.

Sehr geehrter Herr Dr. Miersch, das WDModG bereitet die Wiedereinführung der Wehrpflicht durch die Hintertür vor, verletzt dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit das Grundgesetz sowie die Grundrechte junger Menschen. Für eine Stärkung der Bundeswehr braucht es keine Zwangsmaßnahmen, sondern tiefgreifende Reformen, die Attraktivität, Effizienz und Professionalität erhöhen.

Ich möchte Sie daher ersuchen, sich als Fraktionsvorsitzender der SPD im Bundestag klar gegen die im Gesetzesentwurf enthaltene Option zur Rückkehr zur Wehrpflicht auszusprechen und deren Streichung durchzusetzen.

Gerne würde ich dieses Thema mit Ihnen in unserem kommenden Gesprächstermin weiter erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Kaiser  
Geschäftsführender Vorstand

Anlage:  
Rechtsgutachten zum neuen Wehrpflichtgesetz